

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 1 von 14

Version: ENT 2



Beschreibung	Das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept wurde den gewählten Ratsmitgliedern, Beratenden, Klimapatinnen und -paten für Anregungen, Anmerkungen und Korrekturen zur Verfügung gestellt. Nachfolgende Anregungen sind eingegangen, auf ihre Relevanz geprüft und mit einer entsprechenden Stellungnahme versehen.
Beratende (Abwägung)	Verwaltung, Fraktionsvorsitzende
Änderungsdaten	13.09.23 Verifikation mit Einarbeitungsteam, Übernahme in die Dokumente 14.09.23

Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
4.4.5	07.09.2023	Hans- Jürgen Schnellrieder	Kapitelnummerierung (laufende Nummer) inkonsistent	Wird korrigiert	12.09.23
Generell	03.09.2023	Merten Lüdemann	<p>Lieber Sven, liebe Henrike, lieber Matthias, ich finde es richtig, dass die Verwaltung der Samtgemeinde Fintel sich auf den Weg gemacht, entsprechend der Samtgemeinderatsbeschlüsse einen Klimaschutzmanager eingestellt und über diesen nun ein Klimaschutzkonzept erstellt hat.</p> <p>In diesem Konzept erwarte ich als Samtgemeinderatsmitglied konkrete Maßnahmen, die von der Samtgemeindeverwaltung umgesetzt und beeinflusst werden können. Ich erwarte positive und konstruktive Kommunikation, keine hohlen Phrasen, keine Horrorszenarien, keine Dinge, die nicht in der Hand der Verwaltung liegen, keine Unwahrheiten, keine Verkomplizierung bestehender und funktionierender Prozesse.</p> <p>Ich finde es falsch, dass Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde, auch den Mitgliedsgemeinden „überzustülpen“. Dies dürfte in meinen Augen nur der Fall sein, wenn die jeweiligen Gemeinderäte auch in öffentlichen Ratssitzungen darüber diskutiert und auf diesem Wege ihre Zustimmung oder</p>	<p>Die Kritik, „keine hohlen Phrasen, keine Horrorszenarien, keine Dinge, die nicht in der Hand der Verwaltung liegen, keine Unwahrheiten, keine Verkomplizierung bestehender und funktionierender Prozesse“ weisen wir energisch zurück.</p> <p>Diese Darstellung ist völlig unsachgemäß im Hinblick der soliden Darstellung „wie“ wir dem Klimawandel entgegenzutreten wollen.</p> <p>Den Mitgliedsgemeinden wurde hier „nichts übergestülpt“, vielmehr hat die Verwaltung den Beschluss vom „12.12.2019“ umfänglich und gewissenhaft im Rahmen der Gesetzgebung und Förderrichtlinie umgesetzt.</p> <p>Über die zeitliche Anspannung, die durch den Wechsel des Klimaschutzmanagers entstanden ist, wurde hinreichend informiert. Das gilt auch für die Abgabetermine beim Projektträger.</p> <p>(Kritik zur Kenntnis genommen)</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 2 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			<p>Ablehnung kundgetan hätten.</p> <p>Der gewählte Weg mit einer Veröffentlichung des Konzeptentwurfs am Freitag den 24.08.2023, einer 10-tägigen Zeit um das Konzept zu Lesen und Änderungswünsche zu kommunizieren, lässt für diese Meinungsbildung auf Gemeindeebene, meiner Meinung nach nicht den nötigen Platz. Von daher sehe ich das Klimaschutzkonzept, als das was es ist, ein Konzept der Samtgemeindeverwaltung.</p>		
Generell	03.09.2023	Merten Lüdemann	<p>Alle Textteile des Konzeptes sollten noch einmal auf eine konsistente Punktsetzung und auf Rechtschreibung geprüft werden. Für die Optik und bessere Lesbarkeit, würde ich den Text in Blocksatz setzen. Wikipedia ist in meinen Augen keine seriöse Quelle. Ich bin mir sicher, dass es bessere Quellen für die momentan über Wikipedia-Artikel belegten Inhalte des Klimaschutzkonzeptes gibt.</p>	<p>Danke für die Anregungen. Tanja Bladauski hat sich die Mühe gemacht entsprechende Korrekturen zu markieren, die in der finalen Version berücksichtigt werden.</p> <p>Da das Dokument für alle Bürgerinnen und Bürger ist und soll durch den Fließtext eine dynamische und lebendige Wirkung haben. Es soll durch die klarere Struktur die Aufmerksamkeit des Lesers wecken. Die Styleguide der Bundesregierung weist hier auf folgendes hin: „Text soll grundsätzlich waagrecht angeordnet werden; gestürzte Textzeilen sind für Menschen mit Sehbehinderungen sehr schwer zu lesen. Bei linksbündigem Flattersatz sind die Wortabstände alle gleich breit. Hingegen werden bei Blocksatz die Abstände zwischen den Worten auseinandergezogen, um links und rechts eine bündige Satzkante zu erzwingen. Das stört den gleichmäßigen Lesefluss. Sinnvolle Worttrennungen erleichtern das Verständnis.“</p> <p>Im Rahmen der Recherche wurden die Passagen aus Wikipedia gewissenhaft auf Richtigkeit</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 4 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			Beispiel hier ansonsten überflüssig. Der Samtgemeinderat hat etwas beschlossen. In meinen Augen nicht die einzelnen Gemeinden.	Vorschlag in den Paragraphen 1.3.5 zu integrieren	Textvorschlag
2.0	03.09.2023	Merten Lüdemann	2. (S.6 unten) Wieso werden hier schon wieder die Gemeinden aufgezählt, obwohl die Gemeinderäte nicht über das Konzept abstimmen? Oder liege ich hier falsch und die Gemeinden stimmen noch ab?	Da es sich um ein Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept der SG-Fintel handelt, sind die Mitgliedsgemeinden miteingeschlossen. Da ist es richtig, dass die Mitgliedsgemeinden – wie es Stimmen bereits getan hat - in ihren Räten abzustimmen (zur Kenntnis genommen)	
2.0	03.09.2023	Merten Lüdemann	2. (S.6 unten) „Täglich werden wir mit Extremereignissen – auch in unserer direkten Umgebung-konfrontiert“ scheint mir stark übertrieben!!	Die Beschreibung unter 2.0 (Tabelle) Die Darstellung entspricht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Unter dem Eindruck der Extremwetternachrichten (Spanien, Italien, Türkei, Griechenland, Bayern, NRW und anderen Teilen in Deutschland) sind wir nicht der Meinung, dass Darstellung „stark übertrieben“ ist. Das Wort „Täglich“ wurde durch „Wiederholt“ ersetzt. (zur Kenntnis genommen)	
3.0	03.09.2023	Merten Lüdemann	Ansatz 3 nach Spiegelschrift S.9 oben Ich hätte es gerne, dass der Passus mit dem groß geschriebenen „NICHT“ gestrichen wird. Ich finde dieser Passus ist aufbauschend, und unsachlich. Die 9 Absätze ab „Dabei ist...“ sollten und könnten meiner Meinung nach ohne Probleme aus dem Konzept gestrichen werden.	Danke für die Anregung. Der Absatz ergibt keinen Mehrwert, da die gesetzlichen Anforderungen und der gesellschaftliche Konsens das Handeln bereits vorgeben. Wird in der finalen Fassung korrigiert.	12.09.23 übernommen
3.1	03.09.2023	Merten Lüdemann	Unter Punkt 3.1 ist schon wieder von „den Gemeinden“ die Rede und welche Verpflichtungen diese eingehen wollen...wieder die Frage: sollen die Gemeinden noch darüber beraten und abstimmen?	Absatz 1: siehe Lfd.Nr. 1.1, 2.0 Absatz 2: dies ist eine probate Maßnahme wie sie auch von den Ausgleichsmaßnahmen bei Baumaßnahmen bekannt sind.	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 5 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			Den Punkt „sollte die Freisetzung von Kohlendioxid nicht vermieden werden können, muss diese kompensiert werden. Beispielsweise durch Aufforstungsprogramme oder durch Investitionen in regenerative Energien“, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Auf Basis von theoretischen Berechnungen sollen wir also jährlich viel Geld unserer Steuerzahler ausgeben, um eine theoretische CO2-Neutralität zu erlangen??? Oder verstehe ich das falsch??? Jede Idee in dieser Richtung kann ich nicht mitgehen und ist für mich nicht nachvollziehbar.	<p>Investitionen im Sinne des Klimaschutzes ist ein wichtiger Bestandteil der Vorsorgeverpflichtung und Prävention die Folgen des Klimawandels zu mindern.</p> <p>Der Vermerk impliziert, dass wir für CO2-Neutralität unnötig Geld der Steuerzahler ausgeben. Dagegen sprechen 2 Beispiele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn wir in die Sanierung von Gebäuden investieren, dann mindern wir die Kosten, sparen CO2 und gehen ordentlich mit Steuergeldern um. 2. Wenn wir in Prävention - um Schäden durch den Klimawandel zu mindern – nicht investieren, dann müssen die Bürgerinnen und Bürger noch tiefer in die Taschen greifen, um die Schäden zu beheben. <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	
3.1.2	03.09.2023	Merten Lüdemann	3.1.2 Beschaffungsmanagement. Dieser Absatz liest sich für mich so, als ob einfach noch mehr bürokratische Hürden geschaffen werden. Da momentan schon alle Mitarbeiter der Samtgemeinde in meinen Augen, mehr als genug zutun haben, finde ich diesen Vorstoß nicht durchdacht und viel zu einschränkend.	<p>Diese Anmerkungen können wir aus folgenden Gründen nicht teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beschaffung ist ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeit und der Ressourceneinsparung. • Der Beschaffungsprozess benötigt keine zusätzlichen Personalressourcen. <p>In Teilen ist es bereits gelebte Praxis um Kosten zu sparen und naturverträgliche einzukaufen. Die Quelle „Umweltbundesamt“ wurde besser hervorgehoben.</p> <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 6 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
3.2.1 3.2.2	03.09.2023	Merten Lüdemann	3.2.1 und 3.2.2 sind aus irgendwelchen Aufsätzen zusammenkopierte oder umformulierte Inhalte. Was haben diese Phrasen hier zu suchen?	Das es sich hier um Phrasen handelt, können wir nicht teilen. 3.2.1 und 3.2.2 sind die Erkenntnisse des Umweltbundesamtes und soll den Lesern die Wichtigkeit der Prävention vermitteln. Der Text ist klar gekennzeichnet, dass es sich um einen Auszug aus dem Hause des Umweltbundesamt handelt. (zur Kenntnis genommen)	
4.3.1 4.3.2	03.09.2023	Merten Lüdemann	S.18 oben kann ich die Gleichsetzung von Unternehmen und Gemeinden nicht nachvollziehen. Wieso werden dann im Anschluss Managementsysteme aufgelistet und detailliert erläutert?	Danke für die Anmerkung. Die Referenz zu den Managementsystemen dient dazu, um aufzuzeigen, dass es allgemeingültige Konzepte gibt, auf die auch Verwaltungen und Politik zugreifen. Gute Beispiel ist unter anderem die Norm ISO50001, die für das Konzept des kommunalen Energiemanagement (komEMS) herangezogen wird. (zur Kenntnis genommen)	
4.4.2.2	03.09.2023	Merten Lüdemann	S.21 Wer übernimmt die Nachhaltigkeitsrechnung? Der Klimaschutzmanager? Der Kämmerer? Müssen externe Firmen hinzugeholt werden?	Die Nachhaltigkeitsberechnung ist die Aufgabe der Fachabteilungen und sind nach dem §12 KomHKVO gesetzlich sowieso gefordert. Die Nachhaltigkeitsnachweise werden von den Anbietern auf Basis der Ausschreibungen bereitgestellt. Diese Daten werden durch die Fachabteilungen geprüft und validiert. (zur Kenntnis genommen)	
4.4.4	03.09.2023	Merten Lüdemann	4.4.4 Wer übernimmt die Bewertung der Klimarelevanz?	Die Bewertung und Feststellung der Klimarelevanz ist die Aufgabe der Fachabteilungen.	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 7 von 14

Version: ENT 2

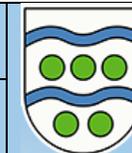


Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
				Die von uns adaptierte Checkliste erlaubt es ohne großen Aufwand die Klimarelevanz zu bestimmen. Umfängliche Bewertungsdaten lassen sich heutzutage jederzeit im Internet recherchieren. (zur Kenntnis genommen)	
4.4.4	03.09.2023	Merten Lüdemann	Bewertung Klimarelevanz S. 24 Ist tatsächlich ein Fragebogen notwendig um die Klimarelevanz einer Maßnahme, wie der „Sanierung & Erweiterung Fintauschule“ zu bewerten? Wer soll die Verwaltungsstunden leisten, die benötigt werden, um jeden Bereich der Samtgemeindeverwaltung auf Klimarelevanz zu prüfen?	Die Bewertung und Feststellung der Klimarelevanz ist die Aufgabe der Fachabteilungen. Die Klimarelevanz wird durch eine vereinfachte Checkliste vorgenommen. Dabei wird die CO2-Einsparungen gegenüber der heutigen CO2 - Bilanz ermittelt. Dieser Prozess hat keinen Einfluss auf „Verwaltungsstunden“. Er ist Bestandteil der technischen Auslegung eines Projektes. (zur Kenntnis genommen)	
4.4.3	03.09.2023	Merten Lüdemann	S. 27 „Mit der Kampagne „Ideenkarte“ im Internet wurden die Erfahrungen bestätigt, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden wollen.“ 184 Rückmeldungen und daraus lässt sich sagen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden wollen? Für mich ist diese Ableitung komplett übertrieben.	Danke für die Anmerkung. Die Ideenkarte ist ein Teil des Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürger. Sie hat sich deshalb schon bewährt, da sich die Klimapatern aus diesen Aktivitäten entwickelt haben. (zur Kenntnis genommen)	
5.0	03.09.2023	Merten Lüdemann	S.28 Umsetzungskonzept: Bedeutet dieser Passus, dass in der Samtgemeindeverwaltung nur soviel Klimaschutz betrieben wird, wie auch auf anderer Seite durch Einsparung in der Verwaltung an Spielraum geschaffen wird?	Nein, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind nicht direkt an die finanzielle Einsparung gebunden, die man aus anderen Projekten gewonnen hat. Dabei wird jedes einzelne Projekt auf seine Klimarelevanz, Kosten und Einsparungen geprüft. (zur Kenntnis genommen)	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 8 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
Generell	03.09.2023	Tanja Bladauski	anbei bzw. verlinkt das redigierte Klimaschutzkonzept. Ich habe nicht wenige Zeichensetzungsfehler gefunden, manchmal auch Satzbaufehler - aber auch grundsätzliche Anmerkungen gemacht	Danke für die umfassenden redaktionellen Korrekturvorschläge. Werden gerne in der finalen Fassung übernommen. https://magentacloud.de/s/AD8Sw93iPZgtwgq	12?.09.2023 3 übernommen
Generell	03.09.2023	Helmut Oetjen	Das Konzept sollte sich nur mit dem Klimaschutz befassen. Das sieht auch der Beschluss des Rates aus 2019 so vor. Wo und wie kann CO 2 gespart werden und welche Mengen kommen zusammen. Z.B. wieviel CO 2 spare ich mit einer PV Anlage auf der Grundschule Lauenbrück oder auf der ARA ein? Das ist m.E. der Kern. Dies sollte konkret erarbeitet sein. Alles weitere ist nur Schmuck und unnötiges Beiwerk und gehört evtl. in ein extra Nachhaltigkeitskonzept (Seiten 14 , 15) . Womöglich sind diese Dinge dann auch noch einklagbar. Allerdings ist der Anteil des Beiwerks viel zu hoch und erfordert sehr viel Arbeitszeit und Geld. Wenn ich sehe, was wir nach dem Konzept alles freiwillig künftig beachtet und gemessen, dokumentiert und wieder gemessen , dokumentiert und ausgewertet werden soll, frage ich mich, wieviel Personal und Räume und am Ende Steuergelder wohl nötig sind!! Im Bauausschuss haben wir festgestellt, dass wir und andere beteiligte Behörden schon alles gesetzlich vorgeschriebene abdecken.	Danke für die Anregung: Die Absätze 1 und 2 dieser Anregung sind nur teilweise richtig. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Vorsorge gegen Klimaschäden sind naturwissenschaftlich nicht voneinander zu trennen. So ist das „Konzept“ zu verstehen! Das Konzept beschreibt „wie“ und „mit welchen generellen Zielen“ wir in Zukunft mit „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ in der SG umgehen wollen. Die Projektliste ist dafür da, „was“, „wann“ und „von wem“ umgesetzt werden soll. Jedes dieser Projekte ist im Einzelnen von der Verwaltung zu erarbeiten und von der Politik zu beschließen. Der Projektsteckbrief verleiht Transparenz und Antworten auf alle Fragen und ist Basis für alle zukünftigen Entscheidungsfindungen von Verwaltung und Politik. (zur Kenntnis genommen)	
Generell	03.09.2023	Helmut Oetjen	Vor einiger Zeit gab es einen Entwurf zur Änderung / Ergänzung der Hauptsatzung , den ich damals	Wir teilen die unsachliche Bemerkung „Ein bürokratischer Monstertornado der Stärke 5“ ausdrücklich nicht!	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 9 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			<p>schon zerreiend kommentierte und den wir dann verhindern knnten.</p> <p>Was sich hier alles auftut ist allerdings um ein Vielfaches schlimmer. Ein brokratischer Monstertornado der Strke 5.</p> <p>Damit wird die SG gelhmt und kapituliert. Nur die Verwaltung wird grer, teurer und beschftigt sich mit – vom Rat beauftragt – mit unproduktiven Dingen!!</p>	<p>Bei der Entwicklung der vorgestellten Prozesse haben wir groen Wert auf Effizienz gelegt und sind berzeugt, dass wir – die Verwaltung – die uns vorliegenden Aufgaben mit den bereits vorhandenen Mitteln bewltigen knnen.</p> <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	
Generell	03.09.2023	Helmut Oetjen	<p>Angemerkt sei dazu noch, dass die Inhaltsgeber wie Herr Schlotfeld, die KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle fr Verwaltungsmanagement, sowie weitere Beteiligte uns etwas in den Warenkorb legen, aber dann an der Kasse nicht dabei sind. Hier stehen nur die Brger der SG und zahlen.</p>	<p>Siehe vorherige Stellungnahme.</p> <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	
Generell	03.09.2023	Helmut Oetjen	<p>Des Weiteren halte ich den Ablaufplan fr widrig:</p> <p>1. Der Rat entscheidet ber irgendein Konzept und dann geht die Verwaltung nochmal dabei und erstellt die finale Version, ggf. mit weiteren nderungen?? Das kann doch wohl nicht sein. Der Rat muss das letzte Wort haben!!</p> <p>2. Was ist mit den Gemeinden? Auch von ihnen ist eine frmliche Zustimmung per Ratsbeschluss erforderlich. Und zwar fr die finale Version und nicht fr irgendein Konzept. Ein verteilen an die Gemeinderte m.d.B. um Durchsicht nach dem Motto: - wenn von euch kein Widerspruch / nichts kommt, so seid ihr wohl dafr - ist selbst fr Zeitungsabos unzulssig. Geht also gar nicht. Denn das Geld kommt aus den Gemeinden.</p>	<p>Danke fr die Anmerkung.</p> <p>Zu 1:</p> <p>Alle Beteiligten haben die Mglichkeit sich im Rahmen des Entscheidungsprozess einzubringen. Jede Anmerkung wird transparent, ffentlich und auf Basis der Abwgungstabelle errtert und entschieden.</p> <p>nderungsantrge sind wie blich bis zum Ratsbeschluss mglich. Wir sehen hier kein Vorgang, der den Rat einschrnkt.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Dieser Punkt ist uns bewusst und kann in den Gemeinden nachgeholt werden. Stemmen hat bereits dem vorgelegten Konzept zugestimmt. Aufgrund des Zeitdruckes (Abgabetermin) ist es jetzt notwendig das Konzept auf der SG-Ebene zu</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 10 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			<p>3. Dann gibt es da noch diese bizarre Vorlage 072-2023. Kommentar meinerseits spätestens in der Sitzung am 11.09.</p> <p>4. Und warum diese Eile um dies möglichst ohne Beratungen abzuwickeln ? – Da es alle angeht sollten alle Ausschüsse und Gemeinden sich transparent für die Bürger mit dem Thema befassen. So sieht das stark nach einem geheimen Komplott aus.</p>	<p>beschließen, damit wir die bereits geflossenen Förderbeträge nicht verlieren.</p> <p>Zu 3. Wir halten die Ausdrucksform „bizarre Vorlage 072-2023“ für unangebracht. Es handelt sich hier um einen Beschlussvorschlag, der zur Debatte steht.</p> <p>Richtig ist, dass 2 Vorgänge in dieser Beschlussvorlage während der Klimagehörigkeit während der Klimagehörigkeit geführt haben. Gemäß Empfehlung wird die Beschlussvorlage auf das Nachhaltigkeits- und Klimaschutz“ beschränkt.</p> <p>Zu 4. Über den Grund der „Eile“ wurden alle Beteiligte umfangreich informiert und aufgeklärt.</p> <p>Wir halten die Bemerkung „So sieht das stark nach einem geheimen Komplott aus“ für maximal unzutreffend an. Es ist völlig unangebracht in diesem Zusammenhang „Verschwörungstheorien“ zu entwickeln.</p> <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	
Generell	03.09.2023	Helmut Oetjen	<p>Kann sein, dass Ich hier etwas falsch liege, jedenfalls lehne ich den Entwurf in der jetzigen Fassung nachdrücklich ab.</p>	<p>Wir können diesen Vorschlag aus den bereits mehrfach vorgetragenen Gründen nicht teilen.</p> <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 11 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			<p>Er birgt zu viele Gefahren für unsere SG und hat außer vielen Iden mit ihren Unwägbarkeiten keine konkreten Auskünfte.</p> <p>Und was gesetzlich vorgeschrieben ist braucht m.E. auch nicht in ein Klimakonzept zu neuen Möglichkeiten.</p> <p>Wir wollen alle den Klimaschutz, aber dabei sollten wir Sorgfalt vor Eile stellen und das Wohl und das Vertrauen der Bürger beachten. Sie stehen nachher wie wir auch hierfür an der Kasse.</p>		
Generell	12.09.23	Helmut Oetjen	<p>in der gestrigen Sitzung des Klimaausschusses kamen unterschiedliche Auslegungen bei den Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzepts in die Diskussion.</p> <p>Merten fragte dabei, ob denn die Gemeinden noch Einfluss auf Maßnahmen haben, die im verabschiedeten und vom Fördermittelgeber genehmigten Maßnahmenkatalog des Konzept haben.</p> <p>Eure Antwort war dazu; Ja, jede Maßnahme muss dann noch extra in der SG / der Gemeinde beschlossen werden.</p> <p>Dies ist im Übrigen aus so in der RK aus der letzten Sitzung der Stemmer Gemeinderats rüber gekommen.</p> <p>In der RK v. 08.09. steht dazu:</p> <p>Auch Trau äußerte sich zum Konzept: „Die einzelnen Maßnahmen sind aufgeführt, das ist dann aber kein Automatismus. Jede einzelne Maßnahme muss noch einmal individuell beschlossen werden“, erklärte er den Zuhörern.</p>	<p>Die Einflussmöglichkeiten der Mitgliedsgemeinden sind im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz klar geregelt.</p> <p>In Niedersachsen sind Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde autonom. Sie planen, entscheiden und finanzieren im Rahmen der Gesetze und Verordnungen in eigener Verantwortung.</p> <p>(zur Kenntnis genommen)</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 12 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			„Wichtig ist, dass wir nicht gezwungen werden, irgendwas umzusetzen, sondern das wir gefördert werden, wenn wir Ideen haben, ergänzte Wolfgang Dürr.		
Generell	12.09.23	Helmut Oetjen	<p>Daraufhin habe ich dann aus einer der Vorlage 057 / 2023 Seite 2 vorgelesen: Wenn der Maßnahmenkatalog von der Förderstelle akzeptiert wird und die Maßnahmen dann nachweislich 1 zu 1 umzusetzen sind, wird die Entscheidungsfreiheit über das Umsetzen einzelner Maßnahmen nicht mehr in der Hand der Samtgemeinde liegen. Ein Abweichen vom Maßnahmenkatalog kann dann zum Verlust der Förderung führen. Beides könnte möglich sein. Aber offenbar gibt es hier einige Missverständnisse, die sicher klargestellt und ausgeräumt werden können. Daher stelle ich den Antrag für die SG Ratssitzung am 28.09.23, hier einen TOP für z.B. eine Mitteilungsvorlage mit meinem Antrag und Eurer Antwort zur Klärung und Klarstellung der unterschiedlichen Angaben bei Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden zu Maßnahmen aus dem Klimakonzept vor zu legen. Des Weiteren sollte darin auch bezüglich der in der RK abgedruckten Äußerung von Wolfgang Dürr zur evtl. Maßnahmenförderung klargestellt werden, was denn überhaupt gefördert wird. Bezieht sich die Förderung nur auf die Personalkosten des Klimamanagers oder auf die Umsetzungskosten von Ideen.</p>	<p>Es ergibt sich aus der Logik, dass eine erstelltes Nachhaltigkeit- und Klimaschutzkonzept auch Anwendung findet, indem es eingeführt wird.</p> <p>Mit dieser Logik sind auch der Phasen der Fördermaßnahmen ausgestattet. Aus diesem Grunde wurde auch die Antragstellung für die Förderung des Folgeprojektes entscheiden, um zwischen den beiden Fördermaßnahmen keine ungenutzte Periode verstreichen zu lassen. Dies hätte den Haushalt unnötig belastet, da diese Periode ohne Zusage des Förderträgers nicht kompensiert würde.</p> <p>Mit der derzeitigen Beschlusslage sind wir zwar sicher, dass wir die Förderung für die Einführung erhalten, aber nicht verpflichtet sind diese Förderung auch anzunehmen, sollte der Rat die Einführung des Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement nicht beschließen.</p> <p>In der Tat ist die Ableitung einer 1:1-Umsetzung im Beschluss 057/2023 irreführend uns werden mit dem Fördergeber nochmals geklärt. Im Förderregime gibt es diese 1:1-Umsetzungsverpflichtung nicht.</p>	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 13 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			Dieser TOP sollte dann in der Tagesordnung der Sitzung vor dem TOP über die Aussprache zum Klimakonzept gestellt werden. Danke und viel Grüße	Mit dem Fördergeber sind wir in engem Austausch, und schaffen stets eine sichere Auslegung der Förderrichtlinien. Sollte sich hier etwas ändern, wird der Rat selbstverständlich informiert. (zur Kenntnis genommen)	
2.0	31.08.2023	Jennifer Ehlen	Tabelle: Nachhaltigkeit Den Verweis auf den Earth Overshoot Day finde ich super. Bei den angeführten Punkten, habe ich allerdings den Eindruck, "Nachhaltigkeit" wird hier primär auf Recycling (beinhaltet z. T. Abfallreduzierung) und erneuerbare Energien (beinhaltet z. T. CO2-Reduktion) reduziert. Ich fände einen Verweis auf die Aspekte Effizienz, Suffizienz und Subsistenz sinnvoll	Danke für den Einwand. Textliche Anpassung!!! Dazu gehört auch der Erhalt der Lebensgrundlagen, die auf ökologischen, sozialen und kulturellen Werten basiert.	12.09.23 eingearbeitet
2.1	31.08.2023	Jennifer Ehlen	Tabelle: Herangehensweise Dass es vielfältige Ansatzpunkte gibt stimmt, allerdings liest sich insbesondere der erste Satz für mich sehr nach "Wie stellen wir alles auf erneuerbare Energien um?", was mir etwas zu vereinfacht erscheint (Stichwort Effizienz, Suffizienz s. o.)	Danke für den Einwand. Textliche Anpassung!!! .. erneuerbarer Energien im Rahmen der ökologischen, sozialen und kulturellen Werten.	12.09.23 eingearbeitet
2.2	31.08.2023	Jennifer Ehlen	Tabelle: Gesellschaft Insbesondere den Fettdruck des zweiten Satzes in Zusammenhang mit dem letzten Satz sehe ich kritisch. Hier würde ich mir eine Formulierung wünschen, die sich nicht anhört, als würde sich die Politik aus der Verantwortung ziehen und (fast) alles den einzelnen Bürger:innen überlassen.	Danke für den Einwand. Die große Herausforderung ist es, die Gesellschaft für die Veränderungen zu motivieren. Mit dem von uns vorgeschlagenen Nachhaltigkeits- und Klimaschutz Handbuchs werden Methoden und Handlungen der Verwaltung und der Politik beschrieben. Diese können nur Leitplanken sein. Mit dem Satz „Die Politik stellt lediglich die Rahmenbedingungen dafür bereit“ übernimmt die Politik die Verantwortung für diese Leitplanken.	

Abwägungstabelle - Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Seite: 14 von 14

Version: ENT 2



Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
				(zur Kenntnis genommen)	
3.0 Absatz 1	31.08.2023	Jennifer Ehlen	Grundsätzlich ist dies zwar eine Herausforderung, aber (besonders durch den Fettdruck) klingt es, als sollte mehr Wert auf Klimafolgenanpassung als auf Klimaschutz gelegt werden, was keinen Sinn ergibt, da jedes zehntel Grad weniger an Erwärmung (erreicht durch mehr Klimaschutz) weniger Klimafolgenanpassung nötig macht. Das soll nicht heißen, dass Anpassung unwichtig ist, aber meiner Meinung nach sollte die Notwendigkeit zur Begrenzung der Erderwärmung hier stärker betont werden.	Danke für den Einwand. Wissenschaftlich ist es heute allgemeiner Konsens, dass die Klimafolgenanpassung schneller gehen muss, da – wie richtigerweise erwähnt – jedes zehntel Grad die Klimafolgen extremer machen. Zwischen Treibhausgasreduzierung und Anpassung soll keine unterschiedliche Wertigkeit bestehen. (zur Kenntnis genommen)	
3.1.2	31.08.2023	Jennifer Ehlen	Letzter Absatz: Beschaffungsmanagement Ich denke der Punkt "Regionalität" sollte hier mit aufgeführt werden (sowohl in Bezug auf Dienstleistungen als auch bezogen auf Produkte)	Guter Vorschlag, wird übernommen Bei der Auswahl von Materialien und Lieferanten steht die Regionalität der Produkte und die lokale Wertschöpfung im Vordergrund.	12.09.23 eingearbeitet